



www.zwergziegen-ig.ch

Die Kontrolle des Tierverkehrs ist für eine wirksame Tierseuchenbekämpfung sowie für die Sicherheit von Lebensmitteln tierischer Herkunft von grosser Bedeutung. Der Bundesrat hat deshalb entschieden, die eindeutige Identifikation und Meldepflicht per 1. Januar 2020 auf Schafe und Ziegen auszudehnen.

Gerne informieren wir euch über den neusten Stand:

- Sämtliche Klautiere müssen bei der zuständigen Stelle des Wohnortkantons, in der Regel das Amt für Landwirtschaft, bereits jetzt registriert sein.
- Auch Zwergziegenhalter (Züchter- und Hobbytierhalter) müssen ihre Tiere auf der TVD (Tierverkehrsdatenbank) ab 06. Januar 2020 unter www.agate.ch anmelden! Die gemeldete TVD-Ohrenmarke bleibt dem Tier das ganze Leben lang zugeordnet.
- Eine Erstregistrierung der Zwergziegen geboren vor dem 01.01.2020 muss spätestens bis am 31. Dezember 2020 erfolgt sein. Gitzi geboren nach dem 01.01.2020 müssen innerhalb 30 Tagen gemeldet werden. Diese müssen mit zwei identischen TVD-Ohrenmarken gekennzeichnet sein.
- Sämtliche Geburten, sowie Zu- und Abgänge (Verkauf, Ausfuhr oder Tod) der Ziegen müssen in Zukunft auf der TVD gemeldet werden.
- Die TVD-Nummer für euren Betrieb beantragt die zuständige Stelle des jeweiligen Wohnortkantons bei der Identitas AG. Diese teilt euch die zugeteilte TVD-Nummer (Siebenstellig: zB 1082415) und den Agate.ch-Zugangscod mit.
- Hobbytierhalter, welche ihre Zwergziegen nie vom eigenen Grundstück verstellen, können auf eine Markierung verzichten (siehe unter Technische Weisung über die Kennzeichnung von Klautieren: Römisch V, Ziffer 30). Diese Tiere müssen erst /nur beim Verlassen des Betriebes nach geltenden Vorschriften (je eine identische Ohrenmarke für jedes Ohr; Übergangsfrist beachten) markiert werden. Die Ohrenmarken können mit den Abstammungspapieren im Büro aufbewahrt werden, bis sie gebraucht werden.
- Zwergziegen, die vor dem 01.01.2020 geboren wurden, welche verkauft werden / die für die Sömmerung auf einen anderen Betrieb oder eine Alp gegeben werden / oder sonst den Betrieb verlassen, dürfen dank einer Übergangsfrist bis zum 01.01.2023 mit einer Ohrenmarke verstellt werden. Danach müssen auch diese Tiere mit zwei identischen Ohrenmarken gekennzeichnet sein.
- Gitzi, welche ab dem 1. Januar 2020 geboren werden, müssen mit zwei identischen Ohrenmarken gekennzeichnet werden.

- Zwergziegen dürfen freiwillig mit einem implantierten Mikrochip zusätzlich gekennzeichnet werden. Diese Nummer kann auf TVD nicht erfasst werden. Deshalb müssen zwingend zwei identische Ohrenmarken für jedes Tier bestellt werden. Nur mit dieser Nummer kann die Zwergziege gemeldet werden. Die Ohrenmarke müssen bei Hobbyhaltern wie oben beschrieben erst eingedrückt werden, wenn sie den Betrieb verlassen. In absehbarer Zeit wird die Identitas AG auch eine Doppelohrmarke anbieten, bei der eine der beiden Ohrmarke einen Mikrochip enthält, der die zugeordnete TVD-Nummer anzeigt.

Im Allgemeinen betreffen die neuen Regelungen einer zweiten Ohrenmarke im Moment vor allem ZwergziegenhalterInnen, welche Ziegen züchten und verkaufen oder ihre eigenen Tiere weitergeben/verstellen (Alp).

Hobbytierhalter müssen ihre Tiere nach der Registrierung bei der zuständigen Stelle des Wohnortkantons unter www.agate.ch melden. Wie oben beschrieben müssen die Ohrenmarken aber erst beim Verlassen des Betriebes eingedrückt werden. Für ältere Zwergziegen, geboren vor 01.01.2020, nach Ablauf der Übergangsfrist, für Gitzi geboren ab 01.01.2020 immer mit zwei identischen Ohrenmarken kennzeichnen.

Sicherlich werden trotzdem einige Fragen aufkommen. Wir versuchen an der Generalversammlung der IG Zwergziegen vom Samstag, 21. März 2020 in Dagmersellen Herr Martin Grisiger (Kantonstierarzt Stv der Urkantone) für eine Frage- und Antwortrunde zu gewinnen.

Unter www.schafeziegen.ch bekommt ihr noch mehr Informationen.